Krakauer Zeitung.

Nr. 59. Montag den 13. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 5320.

Die k. k. Statthalterei-Commission in Krakau hat die an der Białaer Hauptschule erledigte erste Lehrstelle im Vorrückungswege dem Lehrer derselben Schule Johann Brzezina, die hiedurch erledigte zweite Lehrstelle dem dritten Lehrer Joseph Buchmann, die dritte Lehrstelle dem Parallelklassenlehrer an der genannten Schule Johann Dudziński, endlich die ebenfalls erledigte vierte Lehrstelle dem dortigen Supplenten Thomas Skurczyński zu verleihen befunden. *)

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 28. Februar 1865.

*) Wiederholter richtiger Abdruck.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 28. Februar d. J. dem Bischof von Siebenbürgen Michael Fogarasy de Gyergyó Szent Miklos die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Major Johann Woschilda, des Infanterie-Regiments Freiherr von Szokčević Nr. 78, zum Oberstlieutenant im Regimente;

der Major Peter Edler v. Hassek, des Ruhestandes, zum Platzcommandanten zu Triest;

der Hauptmann erster Classe Joseph Dreyer, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65, zum Major im Regimente;

der Hauptmann erster Classe Carl Müller, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Szokčević Nr. 78, zum Major im Regimente.

Verleihung:

Dem Major Johann Winter, des Ruhestandes, der Oberstlieutenantscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst Joseph Freiherr v. Trauttenberg, Platzcommandant zu Triest;

der Oberstlieutenant Johann Murgić, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Szokčević Nr. 78, und

der Major Eduard Weeber, des Infanterieregiments Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores.

Das k. k. Polizeiministerium hat die bei der k. k. Polizeidirection in Wien erledigten Obercommissärsstellen den Commissären dieser Polizeidirection Julian Matzenauer und Ludwig Ponset, dann dem Commissär der Lemberger Polizeidirection Johann Grzegorz verliehen und ferner den Conceptsadjuncten des Polizeiministeriums Robert Mitteis, dann die Actuare der Wiener Polizeidirection Peter Hofmann, Johann Kupferschmid, Albin Neswadba und Eduard Ehrenberger zu Commissären daselbst ernannt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Finanz- und Polizeiministerium die Errichtung eines Pensionsinstitutes für die k. k. Finanzwache bewilligt und dessen Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. März.

Die Nachricht der „Presse", daß zwei Depeschen, eine am 5. und eine am 7. d. nach Berlin abgegangen seien, beruht, wie die „Schl. Ztg." schreibt, entschieden auf einem Irrthum. Die angebliche zweite Depesche ist nur ein Theil der ersten vom 5., welcher die detaillirte Motivirung der Ablehnung und den Nachweis der Bundeswidrigkeit der einzelnen Vorschläge enthält. Selbstverständlich ist dieser Theil gleichfalls am 5. expedirt worden, und bildet mit dem ersten allgemeinen Theil, wenn vielleicht auch in der Reinschrift getrennt, ein geistiges Gunze.

Im Leitartikel der „Nordd. Allg. Z." vom 11. d. heißt es: Dänemark sei eine Drohung für Deutschland, speciell für Preußen geworden. Preußen müsse demnach für den Schutz seiner Gränzen Garantien fordern. Diese seien in der Errichtung eines kleinen selbstständigen Staates nicht zu finden. Findet Oesterreich die preußischen Forderungen unannehmbar, so wird der gemeinschaftliche Besitz fortdauern, bis eine Einigung beider Mächte über diese oder andere Bedingungen erfolgt sein wird.

In ihrer Nummer vom 11. d. schreibt die „Neue Preuß. Ztg.": Das Hervortreten der unerläßlichen preußischen Forderungen in Bezug auf Schleswig-Holstein hat zunächst zwei wichtige moralische Folgen gehabt. Einerseits hat die öffentliche Meinung fast in ganz Deutschland — selbst da, wo es widerwillig geschieht — mit mehr oder weniger Klarheit erkannt, daß jene Forderungen eben unerläßliche sind und daß ohne ihre Erfüllung an eine Lösung der Herzogthümerfrage nicht zu denken ist. Andererseits, und das ist vielleicht das Wichtigste, ist eine völlige Zerrüttung im Lager der Augustenburgischen Partei entstanden. Seit der Veröffentlichung jener Forderungen durch die „Prov.-Corresp." ist die Verwirrung unter den „Particularisten" und der Kleinmuth der bis dahin so vorlauten Organe derselben ganz unverkennbar hervorgetreten, und aus dem „Hoflager" in Kiel selbst werden bereits direct und indirect Anknüpfungen versucht, durch welche man die Unterlassungssünden des letzten Jahres noch in zwölfter Stunde gut machen zu können meint. Es mag dahin gestellt bleiben, in wie weit dies überhaupt noch möglich sein kann. — Was die österreichische Antwort betrifft, in der auf die preußischen Forderungen zunächst nicht eingegangen wird, so ist nach unserer Vermuthung an eine sofortige Erwiderung auf dieselbe von Seiten des preußischen Cabinets wohl nicht zu denken. Die ganze Angelegenheit bleibt nun eben zunächst in der provisorischen Lage, in welcher sie sich befindet.

Die „Correspondenz Zeidler" leitet aus der österreichischen Antwort die Zustimmung zur Fortdauer des Provisoriums in den Herzogthümern ab.

Der „France" wird die Nachricht von der Verwerfung der preußischen Vorschläge Seitens des Wiener Cabinets mit dem Zusatze gemeldet, daß die Meinungsverschiedenheiten der beiden Großmächte zwar diplomatisch haarscharfe, aber weit entfernt sind, einen Bruch befürchten zu lassen.

Zu den Erbansprüchen, welche von verschiedenen Seiten her auf Lauenburg erhoben worden sind, ist in der letzten Bundestagssitzung noch ein neuer hinzugekommen. Der Gesandte für Nassau, und Braunschweig nämlich hat eine Denkschrift überreicht, in welcher die Herzogin Adelheid von Nassau, geborne Prinzessin von Anhalt und Enkelin der Landgräfin Louise Charlotte von Hessen, der Cognatin des dänischen Königshauses, zu Gunsten ihrer Descendenz in Bezug auf Lauenburg die Erbfolge-Ansprüche wieder aufnimmt, auf welche sie ihrerseits am 13. September 1851 verzichtet hatte, durch welchen Verzicht aber dem am 22. April 1852 von ihr gebornen Erbprinzen von Nassau, wie es, dem Vernehmen nach, die Denkschrift ausführt, sein eventuelles Recht nicht vergeben worden sein soll. Die Gesandten derjenigen Regierungen, welche früher Ansprüche auf Lauenburg beim Bundesrath angebracht hatten, verfehlten nicht, dieselben bei Gelegenheit zu erneuern und sich gegen die der Herzogin Adelheid zu verwahren. Die Denkschrift wurde dem holstein-lauenburg'schen Ausschuß überwiesen.

Zur Flaggenangelegenheit bemerkt die „Norddeutsche Allg. Z.": Als das Verlangen nach Einfuhren einer gemeinsamen Flagge für die Herzogthümer sich geltend machte, ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Anerkennung einer solchen Flagge ihre Schwierigkeiten habe und jedenfalls nicht ohne Weiteres eintreten werde, wenigstens dann, wenn die schleswig-holsteinischen Schiffe auf die Rechte der meistbegünstigten Nationen Anspruch machen. Es scheint fast, als wenn die Voraussage sich zum Nachtheil des schleswig-holsteinischen Schifffahrtsverkehrs erfüllen sollte. Die Anerkennung der neuen Flagge ist zwar allgemein erfolgt, dagegen versagen viele der größeren Staaten der neuen Flagge die Rechte der meistbegünstigten Nationen. Nur die kleineren Staaten, namentlich die Hansestädte, sind bereitwillig auf alle desfallsigen Forderungen eingegangen. Es werden in Folge dessen jetzt langwierige Verhandlungen angeknüpft werden müssen. Es versteht sich zwar von selbst, daß Preußen dieselben zu beschleunigen suchen wird. Der inzwischen eintretende Schaden aber legt wohl die Frage nahe, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn man die schleswig-holstein'schen Schiffe unter österreichischer oder preußischer Flagge hätte segeln lassen.

Wie erwähnt, hat die französische Regierung keinen Anstand genommen, die interimistische schleswig-holstein'sche Flagge anzuerkennen, aber auf die Forderung, daß die Flagge die Rechte, welche sie unter dänischer Herrschaft genossen hat, haben sollte, nicht bedingungslos eingehen will. Wie aus Berlin gemeldet wird, soll aus London eine ähnliche Erklärung eingetroffen sein, und zwar mit folgender Begründung: In der Diplomatie existiren einseitige Zugeständnisse nur in Ausnahmsfällen. Ein solcher liege aber hier nicht vor. Es sei durchaus kein Grund vorhanden, den Herzogthümern Bewilligungen zuzugestehen, ohne nicht gleichzeitig auf eine Gegenseitigkeit der Leistungen Bedacht zu nehmen. Diese Gegenseitigkeit liege außerordentlich nahe, da die Regierungen für ihre Schiffe in den Häfen der Herzogthümer doch ebenfalls Rechte garantirt haben wollen, denn mit dem Aufhören der dänischen Herrschaft über Schleswig-Holstein haben die betreffenden Verträge ihre rechtliche Basis verloren. Es dürfe mithin nicht auffallen, daß die nichtdeutschen Regierungen, welche nicht durch Förderung deutscher Interessen in ihren Entschlüssen geleitet werden, keine Veranlassung finden, eine Ausnahmsmaßregel eintreten zu lassen. Sie stellen das Verlangen, daß die Flaggen-Angelegenheit eine vertragsmäßige Festsetzung erhält.

Der „Czas" steht mit seinem entschiedenen Tadel gegen die jüngsten Publicationen der polnischen Emigration nicht allein da, alle in Galizien und Posen erscheinenden polnischen Blätter, so verschieden auch ihre Richtung ist, sprechen einstimmig ihr Verdammungsurtheil über das sinnlose Treiben der Proclamationsfabrikanten aus. Die „Gazeta narodowa" schreibt: Bei dieser ganzen Sache handelt es sich im Grunde weniger um das Wirken einer Nationalregierung im Königreich Polen — denn von einer solchen ist ja nicht das Mindeste wahrzunehmen — sondern um die Creirung einer Autorität, der sich die Emigration fügen soll. Ob aber das neue Comité durch Hinweisung auf seine aus Warschau erfolgte Ernennung sich ein Ansehen verschaffen wird, muß geradezu bezweifelt werden, denn wie kann Jemand eine Autorität verleihen, der selbst keine hat? Noch viel nachdrücklicher verwahrt sich der „Dziennik poznański" in einer Warschauer Correspondenz gegen die gewissenlose Schwindelei der Agitatoren.

Der „Osservatore romano" bringt die nachstehende Note: Trotz den Bemerkungen, die wir machen zu müssen glaubten, als wir das an Herrn Escudero gerichtete Schreiben des Kaisers von Mexico veröffentlichten und es jenem Schreiben gegenüberstellten, das Se. Heiligkeit durch den apostolischen Nuntius an den Kaiser selbst zu richten geruht hatte, kommt doch das „Mem. dipl." neuerdings hartnäckig auf das imaginäre Ausgleichsproject zurück, zu welchem in Beziehung auf die religiösen Angelegenheiten Mexico's zwischen dem h. Stuhl und Sr. Majestät in Rom die Initiative ergriffen worden sein soll. Das Seltsamste an dieser leidigen Hartnäckigkeit ist, daß das „Mem. dipl." sich diesmal auf gewisse Enthüllungen stützt, die es dem „Monde" entnommen haben will, und auf gewisse Auskünfte, die es direct aus Mexico erhalten zu haben vorgibt und die nach seiner Angabe „von Niemandem dementirt werden können, da die Quelle, aus der sie geschöpft sind, unbegränztes Vertrauen einflößt." Angesichts dessen, was der „Monde" gesagt haben kann, und angesichts des unbegränzten Vertrauens, das das „Mem." den ihm aus Mexico zugekommenen Mittheilungen schenkt, sind wir in der Lage auf das bestimmteste abermals zu versichern, daß an alledem auch kein Schatten von Wahrheit ist. Außerdem sollte der Inhalt des Schreibens Sr. Heiligkeit und die ihm in jeder Richtung und angesichts jedes widersprechenden Documents gebührende unverweigerliche Autorität wenigstens ein pflichtmäßiges Schweigen veranlaßt haben, wenn man schon nicht den Muth hat aufrichtig einzugestehen, daß man einen Mißgriff begangen hat.

Zu dem die diplomatischen Negociationen Rußland's wegen der Einverleibung Polens betreffenden Artikel der Londoner Mornig Post erhält die K. Z. aus London interessante Erläuterungen und Ergänzungen. Danach sagt der Artikel nur die Hälfte von dem, was der Redaction über das Auftreten der russischen Diplomatie in Betreff der beabsichtigetn Einverleibung Polens bekannt ist. Die Morning Post schöpfe diesmal aus guten Quellen, und es wäre merkwürdig, wenn sie den betreffenden Artikel, der mehr Thatsächliches als Raisonnirendes enthält, nicht früher ihrem Patrone, Lord Palmerston, gezeigt haben sollte, bevor sie ihn der Presse übergab. Der

Feuilleton.

Der Napoleonische Cäsar.

Der erste Band der „Geschichte Julius Cäsars" von Napoleon III. — lesen wir in einem Artikel der Wiener „Const. Vorstadt-Ztg," — ist in der Ausstattung so splendid und von so tadelloser Eleganz, daß man unwillkürlich mit einem gewissen Respect erfüllt wird. Wie ein vornehmer Mann durch seine Orden und durch sonstige Aeußerlichkeiten imponirt, so imponirt dieses umfangreiche Buch durch die schneegleiche Weise seines Papiers, durch den prächtigen, luxuriösen Druck, kurz durch aristokratische Ausstattung, die man bei gelehrten Werken sonst nicht eben anzutreffen pflegt; es zeigt sich also, was Form und Erscheinung anbelangt, seiner hohen Herkunft würdig. Der Name des gekrönten Verfassers ist auf dem Titel dieser für den Buchhandel bestimmten Ausgabe nicht zu erblicken, nur am Ende der bereits bekannten und vielbesprochenen Vorrede tritt uns die Unterschrift „Napoleon" entgegen.

Ueber den Inhalt dieses Buches schreibt die „C.V.Z.": Bei der Lösung seiner Aufgabe ist Kaiser Napoleon in seiner Weise gründlich vorgegangen; er hat zurückgegriffen bis auf die ältesten Zeiten Roms, um sogleich den Nachdruck darauf zu legen, daß es Könige waren, denen die spätere Republik ihre Größe verdankte; schon unter den Königen, die gewählt wurden, hatte die römische Republik eine feste Organisation gewonnen; sie verschwanden aus Rom, sie wurden vertrieben, weil ihre Aufgabe erfüllt war. „Man möchte sagen," ruft, an den Sturz der römischen Könige anknüpfend, Napoleon mit dem Pathos eines Fatalisten aus, „daß in der sittlichen Ordnung wie in der physischen ein höchstes Gesetz bestehe, das den Einrichtungen gleich wie den Einzelnwesen eine vom Schicksal bestimmte Gränze setzt, die durch das Ende ihner Nützlichkeit bezeichnet ist. So lange dieses providentielle Ziel nicht erreicht ist, kann kein Gegensatz die Oberhand gewinnen: Verschwörungen, Aufstände, Alles scheitert an der unwiderstehlichen Macht, welche das aufrecht hält, was man stürzen möchte." Mit diesen merkwürdigen Worten erklärt Napoleon — der gleich seinem Onkel von seiner providentiellen Stellung fest überzeugt ist — daß die römischen Könige nur darum der Republik Platz machten, weil sie aufhörten, den „Fortschritt der Menschheit zu fördern"; gewiß meint er also, daß er selbst für den Fortschritt der Menschheit noch nicht entbehrt werden könne.

Wie unter den römischen Wahlkönigen die Grundsätze keimten, welche die Größe Roms vorbereiteten, so erschienen auch damals schon die Gefahren, welche den Staat bedrohten, und die sich von den Zeiten der Republik an beständig wiederholten. Diese Gefahren waren: die Wahlbestechungen bei Erlangung öffentlicher Aemter, das willkürlich angewendete Gesetz über politische Verbrechen, das Halten der Sclaven, welche die Arbeit des Freien verdrängten und die gefährlichen Verbündeten aller Ehrgeizigen wurden, die ungerechten Gesetze bezüglid der Ackervertheilung. Trotz dieser fühlbaren Leiden, welche die römische Gesellschaft aufregten, bewahrte das römische Volk inmitten aller Gährungen die Unbeweglichkeit eines Systems, wodurch es zum Herrn der Welt wurde.

Napoleon kommt nun zu den von der Republik geführten Kriegen; die Unterjochung des nichtrömischen Italiens die allmälige Unterwerfung der Küstengebiete des Mittelmeeres, die Verwandlung Griechenlands, Macedoniens u. s. w. in römische Prowinzen werden dargestellt. Dann kommt die Epoche der immer ernster werdenden inneren Unruhen: „die Zeit der Uneigennützigkeit und der stoischen Tugenden war vorbei, man sah bei jedem Reformvorschlag, bei jedem Streben nach der Gewalt nur Umstände, Bürgerkriege, Metzeleien und Verbannung." Mitten unter gefährlichen Erschütterungen, da die alten Einrichtungen in Folge der Ausbreitung des „demokratischen Geistes" ihren „Zauber" verloren hatten, tauchte der Mann auf, der, „sich über die gemeinen Leidenschaften erhebend mit der Seelengröße und der Liebe zum Volke das militärische Genie des großen Feldhern und das tiefe Gefühl des Dictators für die Ordnung verband." Dieser Mann, der der „römischen Civilisation ihre Dauer sichern sollte" war Julius Cäsar.

Cajus Julius Cäsar (geboren am 12. Juli, 100 Jahr vor Christo; ihm zu Ehren erhielt jener Monat den Namen Julius) war der Sohn eines römischen Prätors; das Portrait, welches Napoleon von seiner Persönlichkeit entwirft, ist in glänzenden Farben gehalten:

Zu seinen natürlichen, von einer glänzenden Erziehung entwickelten Anlagen gesellten sich körperliche Vorzüge. Seine hohe Gestalt, sein gerundeter und ebenmäßiger Gliederbau verliehen seiner Person eine Anmuth, die ihn unter allen auszeichnete. Er hatte schwarze Augen, einen durchdringenden Blick, eine blasse Gesichtsfarbe, eine gerade und ziemlich große Nase. Sein kleiner und regelmäßiger Mund nur mit etwas dicken Lippen, gab dem Untertheil seines Gesichts einen Ausdruck von Wollwollen, während die breite Stirn entwickelte geistige Fähigkeiten ankündigte. Sein Gesicht war voll, wenigstens in der Jugend, denn in den Büsten, die gewiß erst gegen das Ende seines Lebens gemacht sind, erscheinen seine Züge mehr abgemagert und tragen die Spuren der Strapazen. Er hatte eine wohllautende und vibrirende Stimme, eine edle Geberde, und in seiner ganzen Erscheinung herrschte ein gewisses würdevolles Wesen. Seine ursprünglich zarte Körperanlage wurde durch mäßige Lebensordnung und durch die Gewöhnung, sich allem Wechsel des Wetters auszusetzen, gekräftigt. Von Jugend auf hatte er sich allen körperlichen Uebungen gewidmet, war ein kühner Reiter und ertrug ohne Beschwerde Entbehrungen und Anstrengungen. Im gewöhnlichen Leben mäßig, ward seine Gesundheit weder durch Uebermaß von Arbeit noch durch Uebermaß von Genuß angegriffen. Doch wurde er zu zwei verschiedenen Malen, einmal in Corduba, ein zweitesmal in Thapsus von Nervenzu-

Artikel stütze sich nicht auf bloße Gerüchte, sondern auf Noten und Gesandtschafts-Berichte, welche früher oder später an die Oeffentlichkeit treten, um eine zeitlang wahrscheinlich dementirt und schließlich solides Geschichtsmaterial zu werden. Officiöse Blätter würden vielleicht versichern, daß die russische Diplomatie an befreundeten Höfen nie und nimmermehr von der angeblich beabsichtigten „Einverleibung" Polens gesprochen habe. Wörtlich genommen, möge dies richtig sein, denn das Wort „Einverleibung" sei in Paris und London zum mindesten noch nicht offen ausgesprochen, wohl aber habe der russische Staatskanzler durch seine Botschafter am englischen und französischen Hofe Andeutungen über eine bevorstehende „Reorganisation" Polens machen lassen, deren Tragweite kaum mißzuverstehen sei. Der Ton, in welchem die russische Regierung in London sowohl, wie in Paris, die Nothwendigkeit hervorhob, die polnische Frage als eine innere russische, d. h. nichteuropäische, zu betrachten, soll übrigens ein sehr entschiedener, man könnte fast sagen: brüsker, gewesen sein. Herr v. Brunnow wünschte von Lord Russell nicht weniger, als daß er gelegentlich im Parlamente eine dieser Auffassung entsprechende formelle Erklärung abgebe, da nur durch eine solche den ewigen unliebsamen Interpellationen über Polen vorzubeugen sei. Gegen den französischen Minister des Auswärtigen sollen ähnliche Wünsche geäußert worden sein; diesem gegenüber mit Berufung auf das Wort des Kaisers Napoleon, daß die Verträge von 1815 längst durchlöchert seien. Was Herr Drouyn de Lhuys darauf geantwortet hat, wisse man nicht, daß aber Lord Russell nicht in der Lage ist, Polen aus dem Register der Parlaments-Interpellationen zu streichen, werde sich bald zeigen, denn nächstens wolle Henessey wegen Polens interpelliren.

Aus Constantinopel, 6. März, wird gemeldet: Daud Pascha, der Gouverneur des Libanon, hat seine Entlassung gefordert, weil Johann Karam ohne seine Genehmigung wieder ins Land gekommen ist. Die Pforte ist entschlossen, die Grundsätze des Verwaltungsreglements aufrecht zu erhalten, das die Großmächte für die Reorganisation des Libanon festgestellt haben. Das Entlassungs-Gesuch Daud Pascha's ist daher nicht angenommen worden.

Der griechische Minister des Aeußern, Buduris, hat an die Repräsentanten der drei Schutzmächte, nämlich die Herren Gobineau, Erskine und Bludoff eine Note gerichtet. Er dankt ihnen in derselben für die der griechischen Regierung gewährten neuen Concessionen bezüglich des von den drei Schutzmächten garantirten Anlehens und erklärt denselben, die griechische Regierung sei bereit, den garantirenden Mächten die Hälfte der Zolleinnahmen von Syra zur Verfügung zu stellen. Der Minister spricht ferner die Hoffnung aus, die allmähliche Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und die aufrichtige Ausübung der Institutionen, welche sich das Land gegeben hat, würden einen heilsamen Einfluß auf die Finanzen äußern. Er glaube, daß, wenn man zu diesen Ursachen noch den „Impuls" einer Verwaltung hinzufügte, welche fest entschlossen wäre, die Unparteilichkeit und Rechtlichkeit (rectitude) zur Richtschnur zu nehmen, Griechenland in einer nicht fernen Zukunft in der Lage sein würde, seinen Verpflichtungen nachzukommen ꝛc.

Dem „Morning Herald" zufolge wird Frankreich binnen zwei Monaten 5000 Mann Verstärkung nach Mexico senden.

Das Project des südstaatlichen (californischen) Senates Givin, Sonora mit seinen Landesleuten zu colonisiren, hat in Europa zu den abenteuerlichsten Gerüchten Veranlassung gegeben. Um so mehr Interesse wird die der „Gen.-C." aus Mexico mitgetheilte positive Nachricht gewähren, daß dieses Project gänzlich durchgefallen ist, obgleich es sich der Unterstützung des so eben von Mexico nach Washington versetzten französischen Gesandten Montholon erfreute. Kaiser Maximilian wollte mit dem südlichen Abenteurer nichts zu thun haben und hat damit abermals seine große Einsicht bewiesen. Seine gegenwärtigen Anstrengungen, die insurrectionellen Bewegungen unzufriedener Mexicaner zu bewältigen, wären unbedeutend gewesen mit denjenigen Schwierigkeiten, welche ihm die Heißsporne aus den südlichen Staaten bereitet haben würden, wenn sie einmal in seinem Reiche festen Fuß gefaßt hätten. Zudem hätte er sich durch die Begünstigung der südstaatlichen Flibustier unfehlbar die Feindschaft der Vereinigten Staaten-Regierung zugezogen. Der Kaiser ist aber umgekehrt eifrig darauf bedacht, freundliche Beziehungen zu dieser Regierung zu unterhalten und er thut wahrlich sehr wohl daran. — Dr. Gwin ist nach Furrge zurückgekehrt, er soll entschlossen sein, an den Kaiser der Franzosen zu appelliren. Er wird auch in den Tuilerien nicht reussiren; die Verhältnisse in Nordamerika sind solchen Projecten nicht mehr günstig. Was aber die ernstlichen Bemühungen des Kaisers Maximilian anbelangt, sich mit Washington zu verständigen, so spricht dafür die eben erfolgte Sendung eines hervorragenden mexicanischen Diplomaten nach Washington.

In Stuttgart hat am 7. d. der erste Zusammentritt der Conferenz für den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und der Schweiz stattgefunden.

✝✝ Krakau, 13. März.

Wir sind in der Lage, heute genauere Nachrichten über die Nothstandsangelegenheit in Galizien mittheilen zu können. Dieselben sind insoferne beruhigend, als sie die Annahme bestätigen, daß der Nothstand noch nicht jene Besorgniß erregende Dimensionen angenommen hat, welche die bisher angewendeten Mittel als unzureichend erkennen ließen. Bisher wurden nur einige Gebirgsbezirke des Wadowicer, Sandecer und Sanoker Kreises, dann in Folge specieller Elementarunfälle des vorigen Jahres mehrere Ortschaften des Przemysler Kreises von einer eigentlichen Nothlage betroffen. Für letztere haben Se. Majestät der Kaiser schon im vorigen Spätherbste eine Unterstützung von 10.000 fl. allergnädigst gespendet, welche durch das dortige Unterstützungs-Comité theils sogleich vertheilt, theils zum Ankauf von Saatfrüchten verwendet worden sind. Von Seite des Staatsministeriums wurden aus Mitteln des Landesfondes 16.000 Gulden zur Linderung des drohenden Nothstandes bestimmt, welche bis heute der galizischen Statthalterei zur Verfügung stehen und aus den betreffenden Bezirken noch nicht in Anspruch genommen worden sind. Außerdem würde für Nothstandsbauten im Sanoker Kreis gleichfalls aus Landesmitteln ein Betrag von 10.000 fl. bewilligt und sind allenthalben, um dem drohenden Mangel bei Zeiten zu begegnen, von Seite der Behörden die nöthigen Erhebungen und locale Verfügungen getroffen worden. Zu Besorgnissen für die nächste Zukunft, namentlich was den nöthigen Vorrath an Saatfrüchten betrifft, ist nur in mehreren Gebirgsgegenden des Sandecer Kreises Anlaß gegeben; eine Hungersnoth ist aber auch dort nicht zu befürchten, weil wohlfeiles Getreide aus dem benachbarten Ungarn zugeführt wird und die Bevölkerung an Brod aus Hafermehl mit Kartoffeln vermengt, gewöhnt ist. Noch nirgends ist dortselbst, wie in den Hungerjahren von 1847 und 1853 der Fall vorgekommen, daß die Bauern zeitweilig ihre Wirthschaften verlassen haben und nach Ungarn auf Erwerb gezogen sind. Was insbesondere die Nachricht anbelangt, daß sich bereits der Hungertyphus eingestellt habe, so entbehrt dieselbe zum Glücke jeder Begründung. Wohl sind im Tarnopoler, Żółkiewer, Złoczower und Stryjer Kreis typhöse Krankheiten zum Ausbruch gekommen; die Entstehungsursache derselben ist jedoch keineswegs in Nahrungsnoth zu suchen, was sich schon daraus ergibt, daß einige dieser Gegenden von der Nothlage gar nicht berührt sind und daß namentlich auch im Tarnopoler und Czortkower Kreise, woselbst ganz normale Verhältnisse stattfinden, mehrere Typhusfälle vorgekommen sind.

Die „Lemb. Ztg." vom 16. März bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg im Monate Februar 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Eduard Błotnicki aus Tarnow, 33 J. alt, Sparcassebeamte und gewes. mitverantwortlicher Redacteur des „Dziennik narodowy", nebst Verfall der Caution des „Dzien. nar." im Betrage von 500 fl., Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 10 vom J. 1864 dieser Zeitschrift und Vernichtung der davon vorhandenen Exemplare, mit Kerker 1½ Jahren. — 2. Katharina Waresch aus Lemberg, 27 J. alt, Gouvernante, ab instantia freigesprochen. — 3. Julie Bielska geb. Gräfin Wodzicka aus Złota in Polen, 60 J. alt, Gutsbesitzerin in Rychcice, zu 3wöch. Kerker verurtheilt aber zu 8täg. begnadigt. — 4. Alexander Osmólski aus Lemberg, 38 J. alt, Hauseigenthümer und städtischer Marktaufseher, zu 3mon. Kerker verurtheilt, zu 6wöch. begnadigt.

Wegen Verbrechens der Vorschubleistung.

5. Michael Schwarz aus Drohobycz, gewesener Gefangenwärter, ab inst. freigesprochen. — 6. Isidor Graf Dzieduszycki aus Izydorówka, 23 J. alt, r. k., Rechtshörer, ab inst. freigesprochen.

Wegen Vergehens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen.

7. Johann Czekajło aus Grodek, Grundwirth, zugleich wegen der Uebertr. gegen die körperliche Sicherheit zu 2wöch. strengen, durch 2mal. Fasten bei Wasser und Brod verschärften Arrest. — 8. Anton Scholz aus Lemberg, 34 J. alt, Greisler, zu 24stünd. Arrest. — 9. Amalie Scholz aus Lemberg, 30 J. alt, Greislersgattin und — 10. Vincent Schäfer aus Rohatyn, 49 J. alt, Viehhändler, mit Geldstrafe von 10 fl. — 11. Feiwel Tigermann, Schänker, aus Drohobycz, zu einer Geldstrafe von 20 fl.

Wegen Uebertretung des unbefugten Waffenbesitzes.

12. Alexander Rebizant aus Huta rożaniecka, 32 J. alt, Bauer, zu 2täg. Arrest und Verfall der Waffe. — 13. Georg Glanz aus Parzyce, 22 J. alt, Wagner, zu 6täg. Einzelnarrest. — 14. Alois Ertl aus Spital, 25 J. alt, Kammerdiener, zu 8täg. Arrest. — 15. Gottlieb Asbach aus Holstein, 54 J. alt, Zimmermann, mit einer Geldstrafe von 30 fl. — 16. Milian Mielnik aus Remanow, 26 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest. — 17. Daniel Szczedryk aus Lubsza, 34 J. alt, verabschiedeter Führer, zu 8täg. Stockhausarrest, im Wege der Gnade zu 4täg. Arrest.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Morgen Dinstag wird die letzte Budgetverhandlungsfrage vor das Plenum des Abgeordnetenhauses kommen; sollte dieses dem Antrage des Finanzausschusses über den Brints'schen Antrag, der eine Vereinfachung der Budgetbehandlung anstrebte, zur Tagesordnung überzugehen, beipflichten, so würde die ganze Angelegenheit in ihr früheres Stadium zurücktreten, und die Verhandlung des Finanzausschusses resp. Subcomité's mit der Regierung über die aus Anlaß des Brints'schen Antrages von letzterer gemachten Propositionen wären eben nur eine Episode gewesen. Eine Niederlage würde, falls diese Eventualität eintritt, die Regierung nicht erleiden, da der in Frage stehende Antrag nicht von ihr, sondern von einem Mitglied des Hauses gestellt worden, und könnte, auch wenn das Haus den Uebergang zur Tagesordnung verwerfen sollte, eben so wenig von einem Sieg der Regierung die Rede sein. Ein parlamentarischer Conflict im eigentlichen Sinn ist also keineswegs zu besorgen, und die Verwerfung des Brints'schen Antrages würde keine weiteren Folgen nach sich ziehen, als eben die Nothwendigkeit, die Budgetfrage in der Detailberathung fortzusetzen. Jedenfalls wird dem von dem Finanzausschuß zu stellenden Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ein Gegenantrag gegenübergestellt werden, um nochmals mit dem Versuch, eine beschleunigte Budgetbehandlung herbeizuführen, zu debütiren. Ein Conflict könnte erst dann entstehen, wenn das von dem Finanzausschuß projectirte Finanzgesetz wegen der zu hohen Abstriche auf Widerstand der Regierung stoßen würde. So weit aus den bisherigen Arbeiten des Ausschusses, die in wenigen Tagen zum Abschluß gelangen dürften, ersichtlich ist, wird sich der in Vorschlag zu bringende Abstrich für 1865 auf beiläufig 25 Millionen belaufen. Diese Ziffer würde von jener, welche die Regierung zugestanden, nicht sehr differiren, allein es ist zu bedenken, daß die Regierung, um die Annahme des Brints'schen Antrages zu ermöglichen, diesen Abstrich nur unter der Bedingung zugestehen wollte, daß ihr die Revirements gestattet werden.

Der Ausschuß zur Berichterstattung über Hern v. Pleners bei der Verhandlung des Jahresberichtes der Staatsschuldencontrol-Commission abgegebene Erklärung erkannte einstimmig: es sei kein Grund vorhanden, deswegen beim Hause einen Antrag zu stellen, nachdem Herr von Plener erklärt habe, er sei zu jener Aeußerung nur dadurch veranlaßt worden, weil er geglaubt habe, die Anträge der Control-Commission gingen über deren gesetzlichen Wirkungskreis hinaus.

Der Finanzausschuß erledigte in seiner Abendsitzung das voluminöse Capitel der „Cassenverwaltung" nach den Positionen der Budgetvorlage und schritt zur Wahl des Generalberichterstatters, welcher Namens des Finanzausschusses das Gesammtreferat über das Budget pro 1865 an das Plenum des Abgeordnetenhauses zu erstatten haben wird. Als solcher wurde der Abg. Taschek gewählt. — Der Finanzausschuß erledigte auch einige minder bedeutende Rubriken des Budgets und zwei Nachtragscredite. Von dem von der Regierung zur Renovirung der Carls-Kirche mit 50.000 fl. für zwei Jahre geforderten Nachtragscredit beantragt der Referent Abg. Brinz als erste Rate pro 1865 die Summe von 25.000 fl. zu bewilligen; der Antrag wird angenommen. Der Nachtragscredit von 50.000 fl. zur Unterstützung türkischer Flüchtlinge in Dalmatien, wofür bisher der Dispositionsfond in Anspruch genommen worden war, wird auf Antrag des Abg. Brestl bewilligt.

Am 10. d. hat der Steuerreformausschuß eine Plenarsitzung abgehalten, um über einen Antrag der ersten Section im Abgeordnetenhause die Wahl eines ständigen Ausschusses zur Berathung über die Steuerreform zu beantragen und zur Formulirung dieses Antrages, so wie zur Verfassung eines dazu nothwendigen Gesetzentwurfes über die Abänderung der Geschäftsordnung im Sinne des oben erwähnten Antrages ein Subcomité von 5 Mitgliedern aus dem Ausschusses niederzusetzen, berathen. Der Herr Finanzminister, welcher der Sitzung beiwohnte, erklärte: „daß die Regierung ein möglichst baldiges Zustandekommen der Steuerreformvorlagen für unbedingt nothwendig erachte; daß sie als bestes und einziges Mittel zu diesem Behufe eine Permanenzerklärung des Steuerreformausschusses auch nach Schluß der Reichsrathssession ansehe und daß sie ferner einen diesbezüglich gestellten Antrag unterstützen werde; daß aber schließlich die Session des Reichsrathes jedenfalls noch so lange dauern werde, um den neuen Zolltarif einbringen und erledigen zu können." Der Antrag wurde hierauf fast einstimmig angenommen und die Wahl des Comité sogleich vorgenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. März.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Mathilde werden eines Krampfhustens wegen, welcher bei der ungewöhnlich rauhen Witterung dieses Jahres länger andauert, zu einer ärztlich angerathenen Luftveränderung nach Venedig reisen und dort bis zum Eintritt milderer Witterung verweilen.

Nach einer heute eingelangten Depesche wird der k. englische Botschafter Bloomfield erst Dinstag hier eintreffen.

Der junge Fürst Gortschakoff ist heute mit Gefolge nach Italien abgereist.

Im Prozeß des „Wanderer" wegen Ehrenbeleidigung des Königs von Preußen bestätigte der oberste Gerichtshof die zweiinstanzliche Verschärfung der erstinstanzlichen drei Tage auf einen Monat Arrest.

Aus der Sitzung des serbischen Congresses am 9. d. wird aus Carlowitz unter gleichem Datum gemeldet: Abgeordneter Carnojevic opponirt gegen die Art und Aufnahme des vom Obristen Zastavnikovic in der gestrigen Sitzung eingelegten Protestes in das Sitzungsprotocoll und als der Oberlandesgerichtsrath Hadzic die Bemerkung vorbringt, daß zwar ungezieme Worte gefallen seien, Carnojevic jedoch gelegenheitlich der gestrigen Reassumirung seiner Ansprache jene Worte verschwiegen, folglich gleichsam zurückgenommen habe, steht Carnojevic auf und behauptet mit Ungestüm, daß er nichts zu wider-

---

fällen befallen, die man mit Unrecht mit Epilepsie verwechselt hat.

Auf seine Person wendete er besondere Achtsamkeit, rasirte sich sorgfältig oder ließ sich den Bart ausrupfen, legte das Haar mit Kunst über den Vorderkopf, was ihm in späteren Jahren dazu diente, seine kahl gewordene Stirn zu verdecken. Man warf es ihm als eine Ziererei vor, sich nur mit einem Finger am Kopf zu kratzen, aus Furcht sein Haar in Unordnung zu bringen. Sein Anzug war gewählt, die Toga, gewöhnlich mit einem breiten Purpurstreifen besetzt, der mit bis zu den Händen reichenden Fransen besetzt war, war mit einem nachlässig um den Leib geschlungenen Gürtel zusammengehalten: eine Tracht, welche die elegante und weibliche Jugend jener Zeit auszeichnete.

Alles in Allem fanden sich physisch und moralisch in Cäsar zwei Naturen vereinigt, die selten an einer Persönlichkeit zusammen sind. Mit einer aristokratischen Feinheit der körperlichen Erscheinung verband er das kräftige Temperament des Kriegers; mit Anmuth des Geistes Tiefe der Gedanken; mit Liebe zu Kunst und Luxus die Leidenschaft für militärisches Leben mit all seiner Einfachheit und Rauheit; mit einem Worte, er vereinigte mit der Feinheit von Formen, die gewinnen, die Energie eines Charakters, der gebietet.

So war Cäsar im Alter von achtzehn Jahren. Schon zog er in Rom durch seinen Namen, seinen Geist, sein liebenswürdiges Wesen, das den Männern und vielleicht mehr noch den Frauen gefiel, die Blicke auf sich.

So war nach Louis Napoleon, der sich auf die Zeugnisse zahlreicher alter Schriftsteller beruft, Julius Cäsar beschaffen, so war das Wesen jenes Mannes, der im Krieg groß und im Rathe von hoher Einsicht, sich rasch von Stufe zu Stufe emporschwang, und mit 41 Jahren zur höchsten Würde der Republik, zum Consulat gelangte. Darin, daß Cäsar ein Mann von den seltensten Talenten war, wird man Napoleon Recht geben, aber im Widerspruche mit dem kaiserlichen Lobredner wird man sagen: Selbstsucht und Ehrgeiz waren die Haupttriebfedern seiner Handlungen, er beutete den Parteihader zu seinem Vortheile aus, bahnte sich mit verwerflichen Mitteln den Weg zur Gewalt, um die Republik zu vernichten, die er, wenn er wahrhaft groß hätte sein wollen, von dem Untergang zu retten versuchen mußte. Louis Napoleon leugnet, daß Cäsar ein „Verschwörer" gewesen sei, gesteht aber später ein, daß er „nicht zufrieden damit, die Volksgunst für sich zu gewinnen" auch die Gunst der ersten Frauen Roms erwarb und daß man bei der Wahl seiner Geliebten unmöglich eine politische Absicht verkennen könne! Dann ruft er an einem anderen Orte aus: „Suchen wir nicht unabläßig in großen Seelen kleine Leidenschaften, die Erfolge hervorragender Menschen gehören der Hoheit ihrer Gesinnungen, nicht den Berechnungen der Selbstsucht und Schlauheit an."

Mit Behauptung so gewagter, ja widersinniger Art, mit so erkünstelten Phrasen schließt der erste an gelehrten Citaten überreiche Band der „Geschichte Cäsars"; man legt denselben mit dem Gefühle aus der Hand, daß wohl selten so viel Anstrengung und Mühe, so viel materielle Mittel vergeblich angewendet und in Bewegung gesetzt wurden. Napoleon könnte noch zehn solche Werke schreiben und Hunderte von Millionen für politisch-literarische Zwecke ausgeben, er würde die Menschheit dennoch nicht überzeugen, daß ein Einzelner mit den Rechten der Uebrigen so verfahren darf, als eine „geschickte Benützung der Umstände" ihm das gestattet. Die Welt will nun einmal nicht wider ihren Willen glücklich werden, weder von einem Julius Cäsar, noch von einem Napoleon III. und nimmermehr wird sie sich einreden lassen, daß gleichwie Cäsar nicht von vornherein die Absicht gehabt habe, sich zum Imperator aufzuschwingen, auch Napoleon nur Kaiser geworden sei, weil die Ereignisse, die er nicht selbst hervorgerufen, ihm die Krone aufgezwungen hätten. *)

*) Die hiesige Buchhandlung Julius Wildt hat Napoleon's III. „Histoire de Jules César" im Original und in deutscher Uebersetzung sammt den einschlägigen Atlas-Lieferungen vorräthig.

Zur Tagesgeschichte.

** Herr Adolph Neustadt, Redacteur und Eigenthümer der „Const. Oesterr. Ztg.", ist von der geologischen Gesellschaft zum correspondirenden Mitglied ernannt worden.

** Vom Brünner Landesgerichte wurde am Montag der Capellmeister der Kunstreitergesellschaft Blennow, Hr. Wilhelm Konradi, welcher bei einem Caffeehausstreit mit einem Officier sich zu einer gröblichen Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Maj. den Kaiser hinreißen ließ, des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig gesprochen und zu zwei Monaten Kerker verurtheilt. Konradi ist ein geborener Preuße.

** Berthold Auerbach hat die 500 Thlr., die er vom Verwaltungsrathe der Schillerstiftung als Ehrengabe empfing, den Hinterbliebenen des Dichters Otto Ludwig gewidmet.

** Am 3. d. M., Morgens 4 Uhr [so berichtet die „Neue Glarner Zeitung] wurden die Einwohner von Nettstall durch ein furchtbares Naturereigniß aus dem Schlafe geweckt. In einer Breite von mehr als einer Viertelstunde und einer Höhe von 2000 Fuß lösten sich vom steilen Wiggis wohl an acht Millionen Quadratfuß frisch gefallenen schweren Schnees. Von der Kraft des durch den raschen Sturz einer so gewaltigen Schneemasse erzeugten Luftdrucks kann man sich, ohne die Zerstörung in Wirklichkeit zu sehen, keine Vorstellung machen. Der Schnee-Orcan brauste mit solcher Gewalt durch und über das Dorf, es war ein Tosen, ein Donnern und Krachen, daß viele Leute glaubten, ein Erdbeben sei vorhanden. Die Lawine berührte das Dorf in seiner ganzen Länge von 4 — 5 Tausend Fuß. Am Fuße des Wiggis wurden drei Ställe vom Boden rein weggefegt und wenigstens ein Dutzend bedeutend beschädigt. Buchen und Ahorne von 2 — 3 Fuß-Durchmesser, die Jahrhunderte widerstanden, wurden aus den Wurzeln gehoben oder wie Rohre geknickt. An kleineren und größeren Waldbäumen liegen mehr als tausend in Stücken und Fetzen in den Gütern herum. Bedeutender noch ist der Schade an Obstbäumen. In einzelnen Gütern wurden 30 - 40 Bäume ausgehoben und zerrissen. Es sind wenigstens 300 Obstbäume der Wuth des Orcans erlegen. Zwei Männer, die auf der Straße von der Lawine erfaßt wurden, waren dem Erstickungstode nahe. Die Hauptstraße ist von unten bis oben im Dorfe mit Trümmern der Verwüstung übersäet. Der Boden ist bedeckt mit Bruchstücken von Bäumen, Laden Schindeln u. s. w.; große Balken und von den Schindeldächern abgeworfene Steine liegen harmlos neben dem Heu, das aus den Ställen in den Gütern ins Dorf hinein getragen wurde.

rufen habe. Da er seine weitere Rede in diesem provocirenden Tone fortführt und sich dadurch ein Theil des Publicums zu Beifallsäußerungen hinreißen läßt, weßwegen es zum Verlassen des Saales aufgefordert wird, ruft der k. k. Commissär den Deputirten Carnojewic zur Ordnung und entzieht ihm in dieser Angelegenheit für heute das Wort. Carnojevic, Dr. Miletic und Aksentisevic, verlassen darauf den Saal.

Deutschland.

In Flensburg erfolgte am 7. d. die polizeiliche Verhaftung des Kaufmanns J. P. S. Schröder. Die Ursache, schreibt die „Lüb. Ztg.", besteht in der Colportirung einer an den Kaiser der Franzosen gerichteten Adresse, welche seinen Einfluß anruft zur Wiederausgabe des nördlichen Theiles Schleswigs an Dänemark. Da der Inhaftirte wohl als dänisch gesinnt, sonst aber als ein ruhiger Geschäftsmann bekannt ist, der sich politisch-agitatorisch bisher nicht bemerkbar gemacht hat, so wird mit Recht angenommen, daß hier wieder eine Kopenhagener Wühlerei zu Grunde liegt, und ein eigenthümliches Zusammentreffen ist es, daß gerade in diesen Tagen das Pariser „Mémorial diplomatique" die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage auf Grundlage der erwähnten Trennung unseres Herzogthums als nahe bevorstehend bezeichnete.

Die „Kieler Z." meldet: Die Prälaten und die Ritterschaft sind zum 16. März nach Kiel berufen, um in Veranlassung des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Preußen in Berathung zu treten und über die Festfeier zu beschließen.

Das Stadtcollegium in Kiel hat in seiner Sitzung vom 10. d. einstimmig genehmigt, daß das Hafenterrain für das neue Marine-Etablissement erweitert werden kann.

Zur Ergänzung früherer Berichte über den Schloßbrand in Braunschweig trägt die „D. Reichs-Ztg." Folgendes nach: Die Ursache der schnellen Ausbreitung des Feuers soll nach dem Urtheil Sachverständiger darin liegen, daß bei dem Bau des Schlosses insofern ein Fehler begangen worden ist, als das dichte Balkenwerk des Dachstuhls ohne eine Unterbrechung durch Brandmauern, wie der verstorbene Othmer vorgeschrieben hatte, sich über das ganze Gebäude hinzieht. Diesem Umstande ist namentlich das Fortlaufen des Feuers unter den eisernen Dachpfannen gegen den Wind zuzuschreiben, sowie die Erscheinung, daß der Brand stets von oben nach unten wüthete und die Zerstörung in der Weise bewirkte, daß immer Plafond auf Plafond stürzte. In den Dachstuhl aber sandten die Flammen ihren Weg zunächst dadurch, daß sie alsbald eine hölzerne Wendeltreppe ergriffen, welche im nördlichen Flügel bis zum Dache emporführt. Daß man die Gefahr anfangs im Schlosse und außerhalb desselben unterschätzte, ist nicht zu bezweifeln, daß dem Element durch Oeffnung des Dachstuhls und dadurch herbeigeführte Einwirkung der Luftströmung, welche glücklicherweise von Süden nach Norden ging, hätte Einhalt gethan werden können, ehe es alle Anstrengungen verspottete, wird von Technikern und Sachverständigen behauptet, es würde aber unfruchtbar sein, an diesem Platze eine Polemik darüber zu eröffnen. Was nun den Umfang der Zerstörung anlangt, so ist der nördliche Flügel im Innern vollständig zerstört, während der südliche, einige Wasserbeschädigungen abgerechnet, unverletzt erhalten geblieben ist. Das Hauptgebäude, Corps de logis, ist in seiner nördlichen Hälfte vollständig ausgebrannt, eben so in der mittlern Rotunde, während die südliche Hälfte bis auf einige an die Rotunde stoßende Zimmer verschont blieb. Die äußern Quadermauern des Baues sind besser, als man anfangs glauben durfte, erhalten, das Souterrain hat gar nicht, das Erdgeschoß wenig gelitten, so daß die Restauration eine sehr bedeutende Basis vorfindet. Mit der wohnlichen Herstellung des südlichen Flügels ist man bereits energisch beschäftigt und derselbe soll schon im Herbste dieses Jahres so weit vollendet sein, um als Residenz des Herzogs dienen zu können. Im übrigen wird gegenwärtig der Schutt aufgeräumt und weggebracht, damit baldmöglichst auch mit dem Wiederaufbau des Ganzen begonnen werden kann. Die herrliche Quadriga allerdings, dieses Meisterwerk der Plastik, welches jedem Braunschweiger ans Herz gewachsen war, ist vollständig verloren. Einzelne Theile, welche nicht geschmolzen oder sonst zerstört wurden, sind so verbogen und das Metall derselben hat so im Feuer gelitten, daß von ihnen, wie der Schöpfer derselben glaubt, kein Gebrauch gemacht werden kann. Doch zu unserer größten Freude hören wir, daß Meister Howald den ersten betäubenden Schmerz überwunden hat und mit frischem Geiste und thatkräftiger Hand zum zweiten Mal an das große Werk gehen will. Was sich an Mobilien im Hauptgebäude, sowie im südlichen Flügel befand, namentlich die Gemälde, das Silber und Gold, die höchst werthvollen Tafelaufsätze u. s. w., konnte gerettet werden, wenn sich auch nicht vermeiden ließ, daß manche Glas- und Krystallsachen beschädigt wurden. Das Mobilar des nördlichen Flügels dagegen und die in demselben befindlichen Kunstschätze wurden nur zum Theil geborgen, was aber an gemünztem Gelde und Pretiosen fehlte, ist fast sämmtlich unversehrt aus dem Schutte in Folge sorgfältiger Nachforschungen wieder zu Tage gefördert worden.

In München fand am 6. d. eine Besprechung statt, welche den Zweck hatte, die Sympathien der dortigen Einwohner für die durchziehenden Polen zu einer wirksamen Hilfe zu gestalten. Es ist bereits beim Könige um die Gestattung öffentlicher Sammlungen angesucht worden. Durch diese sollen die Reisemittel für Beförderung der Polen nach Nordamerika aufgebracht werden. Uebrigens hat die baierische Staatsregierung auf eine Anfrage des Augsburger Magistrats erklärt, daß die Verpflegung und Fortschaffung der flüchtigen Polen auf die Staatscassa übernommen werden.

Das „Dresd. Journal" meldet, daß der König von Sachsen bewilligt habe, die gegen Dr. Arnold Ruge (früher in Leipzig, jetzt in Brighton) wegen Theilnahme an den Dresdner Mai-Ereignissen von 1849 eingeleitete Untersuchung niederzuschlagen.

Nach einem Telegramm der „National-Zeitung" aus Köln beschloß die Stadtverordneten-Versammlung mit Rücksicht auf den Verfassungs-Conflict, kein officielles Fest der Provinzial-Einverleibung am 15. Mai zu veranstalten und lehnte jeden Credit dazu ab.

Wie der „Dzien. pozn." erzählt, soll ein polnischer Schriftsteller dem Prinzen Napoleon das Anerbieten gemacht haben, die Uebersetzung des „Cäsar" ins Polnische unter der Bedingung unentgeldlich anfertigen zu wollen, wenn der Ertrag für das französisch-polnische Comité bestimmt würde, worauf jedoch der Prinz geantwortet habe, daß ein solches Anerbieten höheren Orts nicht angebracht werden dürfe.

Frankreich.

Paris, 10. März. Der Kaiser besuchte den Herzog von Morny auf seinem Sterbelager. Der „Constitutionnel" trachtet, die Differenz zwischen Duruy und dessen Collegen vermittelnd zu begleichen. Duruy's Demission wurde nicht angenommen. Das Decentralisationsgesetz wird schwerlich von der Kammer angenommen, weil es die Macht der Präfecten vermehrt, ohne die Autonomie der Gemeinden erheblich zu stärken. Am 16. d. M. wird in den Tuilerien ein großes Fest zur Feier des zehnten Geburtstages des Kronprinzen gefeiert. Prinz Napoleon wird morgen den 11. d. M. in der philotechnischen Gesellschaft zu Gunsten des obligatorischen Unterrichts sprechen. Rouher prätendirt, daß der „Moniteur" seiner Leitung unterstellt werde. — Marschall Magnan, antwortend auf Befürchtungen, die Boissy ausgesprochen, erklärte im Senat unter lebhaftem Beifall der Versammlung, daß, wenn der Kaiser sterben sollte, die Staatskörper und die Armee sich fest um den kaiserlichen Prinzen schaaren und denselben zum Nachfolger seines Vaters ausrufen werden. — In der heutigen Sitzung des Senats wurde nach mehreren unwichtigen Reden die General-Debatte geschlossen; in der hienach eröffneten Special-Debatte wurden die ersten 11 Paragraphe der Adresse angenommen. — Der „Constitutionnel" bringt heute eine kurze Notiz, in der Duruy's Verbleiben im Ministerium durch die naive Behauptung zu rechtfertigen versucht wird, daß der mit der Moniteurnote veröffentlichte neue Gesetzentwurf mit Duruy's Plane nicht im Widerspruch stehe, sondern sogar einen Theil seiner Principien verwirkliche. — Renan wird nächstens von seiner Reise nach Griechenland, Aegypten und Syrien zurückkehren. Schon im Mai oder Juni wird der erste Band seines Lebens der Apostel erscheinen. — Guizot ist endlich doch noch in das reformirte Consistorium gewählt, aber mit Mühe und Noth; seine Majorität betrug 10 Stimmen.

Der Tod des Herzogs v. Morny, eines der hervorragendsten Anhänger des Kaiserreiches, das er mitbegründen geholfen hatte, macht eine neue Lücke in der Schaar der Getreuen, welche L. Napoleon mit begeisterter Ergebenheit zur Seite gestanden. In ihm, Mocquard und Billault ist ein hochbedeutendes Triumvirat bewährter Freunde und Anhänger des Kaiserreichs dahingegangen; der Ersatz wird kein leichter sein. Ueber das äußere Leben Morny's entnehmen wir der „Presse" die nachstehenden kurzen Notizen: Morny, ein Sohn des Oberstallmeisters Grafen von Flahault und der Königin Hortense von Holland, also Halbbruder des Kaisers Napoleon III., geboren 23. October 1811, diente zuerst in der Armee. 1838 verließ er den Dienst, um sich in Frankreich der Landwirthschaft zu widmen. 1842 wurde er in die Deputirtenkammer gewählt und unterstützte hier das Ministerium Guizot. 1848 trat er in die constituirende und später in die gesetzgebende Versammlung. Am 2. December 1851 wurde er von Ludwig Napoleon zum Minister des Innern ernannt, gab aber am 23. Jänner 1852 seine Entlassung und wurde im März Mitglied des legislativen Körpers. Im Jahre 1853 wurde er Senator und Director der englisch-französischen Compagnie des Centraleisenbahnnetzes in Frankreich, im November 1854 Präsident des gesetzgebenden Körpers und im Mai 1856 französischer Gesandter in Petersburg; er kehrte im August 1857 von da zurück, wurde wieder Präsident des gesetzgebenden Körpers und 1858 auch Mitglied des geheimen Rathes. Morny hat sich vorzugsweise durch Börsenspeculationen ein großes Vermögen erworben. Er schrieb einige Broschüren über Landwirthschaft und namentlich über die Cultur der Runkelrübe.

Dem „Pays" geht aus Chandernagor die Nachricht zu, daß eine der Malediven-Inseln, hundert Lieues von der Küste von Malabar entfernt, plötzlich verschwunden ist. Die heimkehrenden Fischer dieser Insel fanden ihre Wohnungen nicht wieder, die ins Meer versunken waren.

Schweiz.

Der schweizer „Bund" schreibt: Der Bundesrath hat beschlossen, bei dem baierischen Ministerium wegen des eigenmächtigen, mit den gegebenen Zusicherungen im Widerspruch stehenden Verfahrens der baierischen Polizei in Bezug auf die Polenflüchtlinge seit dem 26. Februar zu reclamiren; es wurden nämlich wiederholt polnische Flüchtlinge sogar auf dem Zwangswege nach der Schweiz instradirt, die in München Arbeit gefunden. Der Bundesrath wünscht ernstlich, die baierische Regierung möchte die nöthigen Behelfe geben, damit die Polizeibehörden im Einklang handeln mit den Zusagen der Regierung.

Langiewicz, schreibt der „Wächter", ist erst letzten Samstag, am 4. d., über Romanshorn nach Zürich gereist. Er wird sich von dort nach Bern begeben, um dem Bundesrath für die Bemühungen zu seiner Freilassung persönlich seinen Dank auszusprechen, und dann vermuthlich sein Bürgerrecht in Grenchen (Canton Solothurn) antreten. Auf seiner Reise wurde er bis Ulm von österreichischer Polizei escortirt. In Ulm wurde der General vom eidgenössischen Oberst Rothpletz empfangen, in dessen Begleitung er den Schweizerboden betrat. Langiewicz ist ein Mann von mittlerer Statur, mit lebhaften Augen, ziemlich eingefallenen Wangen und starkem Schnurbart. Seine Kleidung ist sehr einfach.

In Luzern hält man den berühmten noramerikanischen General Sherman für den nach Amerika ausgewanderten Major Scherr von Dagmersellen.

Spanien

Wie aus Madrid, 9. d., gemeldet wird, hat der Finanzminister A. Castro in den Cortes erklärt, es sei möglich, daß die Negocirung der beabsichtigten Anleihe von 300 Millionen Hypothekenbons nicht stattfinde.

Fernando Alvarez, der ministerielle Candidat, ist mit 150 gegen 93 Stimmen zum Präsidenten der Deputirtenkammer erwählt worden. Der Verleger des Blattes Democrazia ist verhaftet worden.

Großbritannien.

Man trägt sich mit dem Gedanken, dem Cardinal Wiseman ein Denkmal zu errichten. Bereits hat sich zu diesem Zwecke ein Comité gebildet, zu welchem u. A. Viscount Feilding, Visc. Campden, Lord Petre, Sir Charles Clifford, Monsignor Mannig gehören. Ein Plan, der bisher die allgemeinste Unterstützung zu finden scheint, geht auf die Erbauung einer prachtvollen Kathedrale in der Diöcese Westminster (deren Erzbischof der Cardinal war) hinaus.

Zwischen den Eisenwerksbesitzern und ihren Arbeitern ist ein ernster Conflict ausgebrochen. Die ersteren haben beschlossen, ihre Fabriken und Hütten zu sperren und nicht wieder zu öffnen, bis die Arbeiter sich zur Annahme des um 10 pCt. verringerten Lohnes bereit erklären. In Süd-Staffortsshire allein sind bereits 35,000 Menschen ohne Beschäftigung. Schließen sich sämmtliche Fabriksherren dem Parte an, dann sehen sich wohl über 70,000 Leute ohne Arbeit.

Italien.

Aus Turin wird berichtet, daß der König nächstens eine süditalienische Reise unternehmen und hierauf im Mai dem Dantefest zu Florenz beiwohnen wird.

Der König Victor Emanuel hat am 7. in Mailand den Grundstein zu der seinen Namen führenden Gallerie gelegt, während der Ceremonie mehrere Orden an die Hauptförderer vertheilt und Abends die Rückreise nicht nach Turin, sondern nach Florenz angetreten.

Prinz Arthur von England ist in Neapel angekommen.

Die „Italie" erfährt aus sicherer Quelle, daß das militärische Gefolge des Königs Victor Emanuel amtlich benachrichtigt worden sei, „da der Hof definitiv in Florenz sei, so hätten die Ordonnanz-Officiere und Adjutanten des Königs fortan in Florenz ihren Wohnsitz zu nehmen".

Der piemontesische General Pinelli, berüchtigt durch das Niederbrennen ganzer Ortschaften, in denen „Verdächtige" wohnten, durch massenhafte Füsiladen und ähnliche im Neapolitanischen verübte Thaten, ist am 5. d. in Bologna nach kurzer Krankheit gestorben.

Rußland.

Auf Allerhöchste Anordnung wurde der Adlatus des Militärchefs des Kiewer Militärgebietes, Generallieutenant Siemiakin zum Militärcommandanten des Kazaner Militärbezirkes an die Stelle des Generaladjutanten Knorring ernannt, welcher auf seine Bitte wegen geschwächter Gesundheit ein Jahr Urlaub erhalten hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. März.

* Die kais. Akademie der Wissenschaften in Wien hat dem ehemaligen Professor der hiesigen Jagiellonischen Universität Dr. Jülg zum Behuf der Drucklegung seines Werkes (an dem er viele Jahre in Krakau gearbeitet): „Sammlung der kalmukischen Märchen des Sidhi-kür, Urtext, Uebersetzung und Wörterbuch" 700 fl. ö. W. bewilligt. Das Werk wird ein Unicum in der Literatur sein u. s. w. Auf dieses Werk des einzig in seiner Art dastehenden Linguisten ist bereits die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt durch den Festgruß gerichtet, welchen Prof. Jülg mit dem Probeabdruck eines der erwähnten Märchen der philologischen Versammlung wir glauben im J. 1862 überbracht hat.

* Heute Abend findet im „Sächsischen Hotel" das zweite Dilettanten-Concert zum Besten hiesiger unbemittelter Studenten statt. Unter den zehn Piecen der Affiche finden wir nur drei Reprisen der Piecen von Romberg, Moniuszko und Chopin. Wie uns mitgetheilt wird, wird das Programm, auf dem die kais. kön. Musik-Capelle von „König von Hannover" mit zwei Nummern vertreten ist in etwas geändert. Statt der Arie aus „Don Pasquale wird die erste große Arie aus „Don Sebastian", statt des Concerts Mendelssohn's, Bendel's Idylle zum Vortrag kommen.

* Die kosmische Sonnabend-Vorstellung des Herrn Paul Hoffmann für die Zöglinge der Lehranstalten war eine sehr bewegte. Das Haus war völlig ausverkauft und überfüllt, der Nachfragen mehr als befriedigt werden konnten, die Zuschauer, die man auf 1000 berechnet haben will — wir haben nicht nachgezählt — in den Ausbrüchen ihrer Bewunderung sehr stürmisch. Abends füllte sich das Theater zum zweiten Mal, ohne überfüllt zu sein. Besonderer Beifall wurde den kunstvollen photographischen Tableaux zu Theil. Die Vorführung der „Nordpol-Expedition" und der „mikroskopischen Welt" hat Herr Hoffmann für seine Rückkehr zugesagt.

* Die in Paris geprägte Medaille des Grafen Alex. Fredro ist bereits in Lemberg angekommen und wird vom „Czas"-Corr. als eine sehr schöne Arbeit gerühmt. Die Gesichtszüge ähneln vollkommen der Photographie Szajnok's. Die feierliche Einhändigung erfolgt im Hause des Schriftstellers am 26. d. nach einem Votiv-Gottesdienst für den Jubilar. Abends wird eines seiner Lustspiele im Theater aufgeführt nebst lebenden Bildern mit Hauptscenen aus vielen seiner dramatischen Arbeiten und einer Fest-Cantate, durch die Chöre des Musikvereins vorgetragen.

α Im Lemberger Strafgerichte soll am 13. d. M. (heute) die öffentliche Schlußverhandlung im interessanten Preßproceß der „Gaz. nar." stattfinden. Herr Ladislaus Rapacki hat bekanntlich die „Gaz. nar." wegen Ehrenbeleidigung verklagt, welche sie durch die Mittheilung begangen, „daß Hr. Rapacki Pasquille auf die Nation und einzelne Personen für den „Dziennik Warsz." schreibe".

α Am 8. d. M. ist Se. Hochwürden der Erzbischof Spiridion Litwinowicz mit dem Abendzuge nach Wien abgereist. Am Lemberger Bahnhof erwarteten ihn, dem „Słowo" zufolge, die Geistlichen des Metropolitan-Capitels, das Rectorat des ruthenischen Seminars, Hochw. Ławrowski, Adamski und der k. k. Statthaltereisecretär Hr. Watzel.

α In Lemberg verschied am 9. d. Hr Eduard Linzbauer, k. k. Schulrath und Gymnasial-Inspector im 59. Lebensjahre.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 11. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) 45—50. Roggen 40—42. Gerste 31—36. Hafer 25—28. Erbsen 54—62. Winter-Raps (per 150 Pfd, Brutto) 196—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—$26\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 12—$24\frac{1}{2}$ Thaler.

Wien, 12. März. [W. S.-Z.] Credit-Actien fest; sie wurden zwischen 184.30—40 gehandelt. Staatsbahn notirten 194—30—40. Ein lebhafter Verkehr fand in 60er und 64er Losen statt, von denen Erstere zu 94.30—40, Letztere zu 88.40—50 gehandelt wurden.

Wien, 11. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1824. — Credit-Actien 184.10. — 1860er Lose 93.80. — 1864er Lose 88.30.

Paris, 11. März. 3% Rente bei Schluß 67.70.

Berlin, 11. März. Böhmische Westbahn $73\frac{1}{4}$. — Galiz. $100\frac{1}{2}$. — Staatsb. $117\frac{1}{2}$. — Freiw. Anlehen $102\frac{1}{4}$. — 5% Met. $64\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $70\frac{3}{8}$. — Credit-Lose 78. — 1860er-Lose $84\frac{1}{8}$. — 1864er Lose $53\frac{1}{8}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{5}{8}$. — Credit-Actien 83 — Wien $89\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 10. März. 5perc. Met. $62\frac{5}{8}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{7}{8}$. — Wien 105. — Bankactien 841. — 1854er Lose 77. — Nat.-Anlehen $68\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 193. — 1860er Lose $83\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $93\frac{1}{8}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. $74\frac{7}{8}$. — American. $55\frac{7}{8}$.

Hamburg, 10. März. Credit-Actien $81\frac{3}{8}$. — Nat.-Anl. $69\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $82\frac{1}{4}$. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 10. März. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percent. Rente 67.60 — Credit-Mobilier 861. — Lomb. 546. — Staatsbahn 440. — Piem. Rente 65.05. — Consols $88\frac{5}{8}$.

Amsterdam, 11. März. Dort verz. $79\frac{7}{8}$. — 5perc. Met. $59\frac{3}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $30\frac{1}{8}$. — Nat.-Anlehen $65\frac{1}{8}$. — Wien 103. — Silber-Anlehen $68\frac{13}{16}$.

London, 11. März. Schluß-Consols $88\frac{5}{8}$. — Lomb. Eis. Act. 20. — Silber $61\frac{1}{4}$. — Wien —.—. — Türk. Cons. $52\frac{3}{8}$. — Anglo-Austr. $1\frac{1}{4}$.

Paris, 10. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.70. — $4\frac{1}{2}$perc. 94.40. — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 866. — Lomb. 547. — Oest. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 64.90. — Consols mit $88\frac{3}{4}$ gemeldet.

Liverpool, 10. März. (Baumwollenmarkt.) 5000 Ballen Umsatz. Upland 16 bis $15\frac{1}{2}$. — Fair Dholl. $12\frac{1}{2}$. — Middl. Fair Dholl. 11. — Middl. Dholl. 10 bis $9\frac{1}{2}$. — Bengal $6\frac{1}{2}$. — Domra 12 bis $11\frac{1}{2}$.

Lemberg, 10. März. Holländer Dukaten 5.25 Geld, 5.30 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.26 Geld, 5.31 W. — Russischer halber Imperial 9.07 G., 9.23 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.72 G., 1.77 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.65 G., 1.67 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71.48 G., 72.28 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.04 G., 75.77 W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.57 G., 74.45 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.20 G. 79 — W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 222.83 G. 224.67 W.

Krakauer Cours am 11. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $95\frac{1}{4}$ verlangt, $94\frac{1}{4}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl., 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 168 verl., 165 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $90\frac{1}{2}$ verl., $89\frac{1}{6}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111 verl., 110 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.33 verl., 5.23 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.32 verl., 5.22 bez. — Napoleondors fl. 9.08 verl., fl. 8.93 bez. — Russische Imperials fl. 9.32 verl., fl. 9.17 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. $72\frac{3}{8}$ verl. $71\frac{7}{8}$ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 225.— verl., 222.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 11. März 1865.

Wien:	32	24	15	57	2.
Prag:	32	71	79	22	18.
Gratz:	11	24	27	88	62.
Innsbruck:	90	73	44	65	85.
Lemberg:	17	15	53	71	50.

Neueste Nachrichten

Posen, 12, März. Erzbischof Przyłuski ist heute um $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens am Typhus gestorben.

Paris, 11. März. Der Vicekönig von Egypten wird gegen Mitte des Monats Mai Paris und London besuchen. Es heißt, die Kaiserin habe den Erzbischof Darboy an das Sterbelager Morny's geführt. Der Kaiser von Rußland ließ sich telegraphisch um das Befinden des Herzogs erkundigen. Ueber die letzten Stunden Morny's erfährt man, daß er am 10. d. Morgens 3 Uhr die letzte Oelung empfing. Auf sein Verlangen besuchte ihn der Kaiser und der Graf Flahault. Letzterer kehrte Nachts 3 Uhr mit seinen Töchtern zu dem Sterbenden zurück. Die Herzogin wich nicht von seinem Bett. Er hinterläßt 2 Söhne und 3 Töchter. Die Kammersitzung wird bei seinem Leichenbegängniß eingestellt. — Die gegenwärtige Sitzung des gesetzgebenden Körpers wird in zwei oder drei Monaten beendigt sein; nur der neue Präsident wird nicht vor der nächsten Sitzung ernannt werden, welche im Monate November eröffnet werden wird.

Petersburg, 11. März. Ein Regierungsreglement gestattet Waaren, Pulver ausgenommen, freien Transit durch den Kaukasus vom Kaspischen nach dem Schwarzen Meer. Der russische Gesandte zu Constantinopel hat die Vermittlung Rußlands im Streit mit Persien angeboten, der Divan sie angenommen.

Die in Triest am 11. d. eingelangte Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta, 8. Februar, Singapore, 8. Februar. Die amtliche Nachricht von der Nichtratificirung des Vertrages mit dem Hofe von Huë ist am 19. Jänner in Saigon eingetroffen. Aus Siam wird gemeldet, daß bei Erlaß des Einfuhrverbotes von Reis fast sämmtliche fremde Schiffe Bangkok verließen.

Alexandrien, 6. März. Stangen's Vergnügungszug ist glücklich hier eingetroffen.

Hongkong, 1. Februar. Die britische Regierung beschloß die Abberufung aller Truppen aus China, mit Ausnahme der Besatzung von Hongkong. In der Straße von Simonoseki befindet sich eine zahlreiche japanesische Dampferflotte, um den Fürsten von Nagato für die Rebellion gegen den Taikun zu züchtigen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (240. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachfolgend angeführten Druckschriften die nebenbezeichneten Verbrechen begründe und hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

Almanacco del giornale popolare illustrato „L'Emporio pittoresco" pel 1865, anno I. Milano presso la Direzione del giornale, via S. Vito al Pasquirolo Nr. 7, das im §. 65 lit. a. St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

„Condizioni passate e presenti dell' Istria e conseguenze relative di publico diritto, dell' avvocato P. Sigismondo Bonfiglio. Torino, stamperia dell' unione tip. editrice 1864", das im §. 58 lit. c. St. G. näher bezeichnete Verbrechen des Hochverrathes.

Venedig, am 30. November 1864.

---

3. 2940. **Concurs-Kundmachung** (241. 1-3)

für eine Advocaten-Stelle.

In dem Sprengel des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes ist in Bochnia eine Advocatenstelle in Erledigung gekommen.

Im Zwecke der Besetzung dieser Advocatenstelle haben die Bewerber binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, die mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche, in welchen die Nachweisung über das Alter, die absolvirten Rechtsstudien, den erlangten Doctorsgrad, die Sprachkenntnisse, die bestandenen vorgeschriebenen Prüfungen, die bisherige Verwendung, endlich die Moralität zu liefern und anzugeben ist, ob, und in wie fern sie mit einem Justiz-Beamten des Krakauer Oberlandes-Gerichts-Sprengels verwandt oder verschwägert sind, unter Beobachtung des mit dem Krakauer Landes-Regierungs-Blatte kundgemachten Justiz-Ministerial-Erlasses ddto. 14. Mai 1856 Z. 10567 (VI. St. Nr. 9) an das k. k. Oberlandesgericht in Krakau zu richten, und die als Bewerber einschreitenden Beamten durch ihre unmittelbaren Amtsvorsteher, die Notars-Candidaten und Notare durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, die Advocaturs-Candidaten und Advocaten durch ihre vorgesetzte Advocatenkammer zu überreichen.

Krakau, am 6. März 1865.

Nr. 3845. **Edict.** (195. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Gustav Kowacz, Handelsmann in Krakau gewilligt worden. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 30. Mai 1865 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassevertreter und zum einstweiligen Concursmasseverwalter Herr Adv. Dr. Rydzowski, zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Korecki bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 31. Mai 1865 um 4 Uhr N. M. angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, 28. Februar 1865.

N. 3982. **Edict.** (211. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Begehrens mehrerer Gläubiger des Johann Cantius Hahn gemäß §. 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 97 R. G. B. der mit hiergerichtl. Beschluße vom 22. Februar 1865 Z. 3593 über das zur Verlassenschaft des Johann Cantius Hahn gehörige Vermögen, insbesondere auch über das Vermögen des zu dieser Verlassenschaft gehörigen Nürnberger-, Eisen- und Galanteriewaaren-Handlung unter der Firma „Franz Hahn & Sohn" in Krakau eröffnete Concurs aufgehoben, das Ausgleichsverfahren über das sämmtliche zur Verlassenschaft des Johann Cantius Hahn gehörige bewegliche und das in denjenigen Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Bl. wirksam ist, befindliche unbewegliche Vermögen eingeleitet, und zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der Krakauer k. k. Notar Herr Żuk Skarszewski als Gerichtscommissär bestellt wurde.

Der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst wird insbesondere kundgemacht werden. es steht jedoch jedem Gläubiger frei, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 des obbezogenen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 28. Februar 1865.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie oznajmia niniejszém, iż w skutek żądania kilku wierzycieli Jana Kantego Hahna, stósownie do §. 5 ustawy z dnia 17 grudnia 1862, Nr. 97 Dz. P. P. konkurs uchwałą z dnia 22 lutego 1865 l. 3593 na majątek należący do spadku Jana Kantego Hahna, szczególniéj także na majątek należącego do tego spadku handlu norymberskich, żelaznych i galanteryjnych towarów pod firmą „Franciszek Hahn i syn" w Krakowie otworzony, zniesionym, postępowanie ugodne względem wszelkiego do spadku ś. p. Jana Kantego Hahna należącego ruchomego i w tych krajach, gdzie ustawa z dnia 17 grudnia 1862 Nr. 97 Dz. P. P. obowiązuje, znajdującego się nieruchomego majątku wprowadzoném, i do przeprowadzenia postępowania ugodnego c. k. notaryusz Krakowski p. Żuk Skarszewski jako komisarz sądowy ustanowionym zostaje.

Termin do zgłoszenia pretensyj i wezwanie do przeprowadzenia postępowania ugodnego osobno ogłoszonym zostanie, wolno jednak każdemu wierzycielowi pretensyą swą ze skutkiem §. 15 wyż wspomnionéj ustawy natychmiast zgłosić.

Kraków, dnia 28 lutego 1865.

N. 551. **Kundmachung.** (236. 2-3)

Bei der k. k. galizischen Statthalterei ist eine Concipisten-Stelle mit der Bestimmung für die Dienstleistung bei der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission, und Grundentlastungsfonds-Direction in Krakau, und mit einem jährlichen Gehalte von 735 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bei dem Präsidium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission, und Grundentlastungs-Fonds-Direction in Krakau längstens bis 25. d. M. einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission, und Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 8. März 1865.

L. 4297. **Edykt.** (234. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie czyni wiadomo, iż na żądanie J. H. Baumingera na zabespieczenie należącéj się mu na mocy wekslu A ddto. Kraków dnia 22 grudnia 1862 sumy 500 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 22 marca 1863 dozwoloném zostało zapowiedzenie odpowiedniéj części ceny szacunkowéj dóbr Drohobyczka w powiecie Dubieckim położonych, jaka p. Annie Paszkowskiéj przez p. Wolffa syna, bankiera Krakowskiego wypłaconą być ma w kwocie 650 złr. w. a.

O czém się p. Mieczysława i Annę Paszkowskich z niewiadomego pobytu na ręce kuratora dlań w osobie adw. p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem mu jako substytuta p. Dra. Rosenblatta i przez edykta zawiadamia.

Kraków, 3 marca 1865.

N. 1054. **Edict.** (221. 3)

Das k. k. Bezirksgericht Biala gibt nachträglich zum hiergerichtlichen Edicte vom 12. November 1864 Z. 5661 kund, daß die Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala der Fr. Johanna Ullmann im dritten Termine nicht am 7. April 1865, sondern am 22. April 1865 um 9 Uhr V. M. abgehalten werden wird, auf welchen Tag um 11 Uhr die Tagfahrt zur Feststellung erleichterter Bedingungen anberaumt wird.

Biala, den 24. Februar 1865.

N. 1047. **Edykt.** (231. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym edyktem Maryannę z Fernezów Pankową, iż p. Władysław Michałowski wniósł przeciw niéj i innym współpozwanym, dnia 4 stycznia 1864 do l. 89 pozew względem wyekstabulowania sumy 3000 złp. z procentami dla pupilów po Pawle Fernezym, na dobrach Borek mały, dom. 84, pag. 238, n. 4 on. zaintabulowanéj.

Gdy miejsce pobytu współpozwanéj Maryanny z Fernezów Pankowéj jest niewiadome, przeto Sąd ustanowiwszy dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo téjże współpozwanéj p. adwokata Dra. Rutowskiego, z zastępstwem p. adw. Dra. Jarockiego, — wyznacza termin do wniesienia współodezwu, względnie zaś do przesłuchania téjże współpozwanéj, czyli do oświadczenia reszty współpozwanych, dnia 19 stycznia 1865 do l. 89 zeznanego przystępuje, lub nie, tudzież do dalszéj ustnéj rozprawy, na dzień 27 kwietnia 1865 o godzinie 9 zrana, i Maryannę z Fernezów Pankową niniejszym edyktem wzywa, ażeby na powyższy termin lub sama osobiście się stawiła, lub téż dokumenta potrzebne przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub sobie innego obrońcę obrała, i o tém tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie środków obrony prawem przepisanych użyła, inaczéj wynikające z opóźnienia skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 lutego 1865.

N. 1255. **Kundmachung.** (196. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. Februar 1856 Z. 6140 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 464, pag. 121 liegende Gut Radgoszcz Antheil Narożniki bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 4942 fl. 35 kr. C. M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Mai 1865 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 9. Februar 1865.

N. 1171. **Kundmachung** (200. 3)

Am k. k. Gymnasium zu Graz ist eine ordentliche Lehrerstelle für das Fach der altclassischen Sprachen, mit welcher ein Jahresgehalt von 735 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehalts-Kategorie von 840 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Es wird hiemit der Termin zur Bewerbung um diese Stelle bis Ende März l. J. ausgeschrieben, und haben bis dahin die sich darum meldenden Bewerber ihre mit den im Organis.-Entwurfe F. G. §. 101, 3 näher bezeichneten Belegen versehenen Gesuche bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Hiebei wird nur noch bemerkt, daß, da in Folge der Verordnung des bestandenen hohen Unterrichts-Ministeriums vom 7. Februar 1857 Z. 2031 dem Benediktiner-Stifte zu Admont die Besetzung der ordentlichen Lehrerstellen am Grazer Gymnasium durch hiezu gesetzlich befähigte Ordenspriester zusteht, beim Eintritte einer solchen Eventualität rücksichtlich des gegenwärtig zur Ausschreibung gelangenden Postens der dafür in Folge dieser letzteren anzustellende Lehrer die Versetzung an ein anderes öffentliches Gymnasium zunächst dritten Ranges zu gewärtigen hätte.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

Graz, 3. Februar 1865.

N. 2361. **Concurs.** (237. 1-3)

Im Markte Wielopole Skrzyńskie bei Ropczyce wird eine k. k. Postexpedition errichtet werden.

Dieselbe wird sich sowohl mit dem Briefpostdienste, als mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund befassen und mit der k. k. Postexpedition in Ropczyce mittelst 4mal wöchentlicher Fußbotenposten in Verbindung stehen.

Die Bezüge des Postexpedienten bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundert (100) Gulden, einem Amtspauschale jährlicher Zwanzig Gulden und für die Unterhaltung obiger Fußbotenposten nach Ropczyce et retour in einem Jahresbotenpauschale von Einhundert dreißig (130) Gulden.

Bewerber um die gegen Erlag einer Caution von 200 Gulden und Abschluß eines Dienstvertrags zu verleihende Postexpedientensstelle in Wielopole haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für die Unterhaltung obiger Botenposten eine geringere als die erwähnte, und beziehungsweise die geringste ziffermäßig anzugebende Vergütung in Anspruch nimmt.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 25. Februar 1865.

Nr. 771. **Edict.** (222. 2-3)

Das k. k. Bezirksgericht Biala gibt dem Herrn Herrmann Ascher kund, daß in der Rechtssache des Johann Spazier gegen denselben wegen 12 fl. 25 kr. ö. W. unterm 4. Juni 1862 Z. 2656 das Urtheil gegen denselben in contumaciam erfloß, mittelst dessen derselbe zur Bezahlung von 12 fl. 25 kr. ö. W. mit 4% Verzugszinsen seit 22. März 1862 bis zum Zahlungstage und den Gerichtskosten pr. 5 fl. 97 kr. ö. W. an Herrn Johann Spazier binnen 14 Tagen bei Execution verurtheilt wurde; da der Aufenthaltsort des Herrn Herrmann Ascher nicht ermittelt werden kann, so wurde dieses Urtheil dem für denselben bestellten Curator ad actum Herr Adv. Dr. Eisenberg in Biala zugestellt.

Hievon wird Herr Herrmann Ascher mittelst dieses Edictes verständigt und angewiesen, die nöthigen Schritte zur Wahrung seiner Interessen vorzunehmen, indem derselbe die üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, 9. Februar 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.50	78.70
vom April — October	78.50	78.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.70	71.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	63 50	63 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 50	162 —
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88 75
„ 1860 für 100 fl.	96.50	96.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.35	88.45
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.35	88 45
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89 25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.60
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75 25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.85	74 [illegible]
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 25	71 75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	800.—	801 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183 70	183 90
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	583.—	585.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1824.	1826.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	195.-	195.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	243.—	244 —
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	223.25	223.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Geſ. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.—	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.50	163.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.—	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147. —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	234 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 20	92 40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	87.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72. —
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.50	129.75
Donau-Dampfſch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114 50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	114.50	115 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.30
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.—	94.15
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	94 15	94 25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.—	84.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	112.15	112.25
Paris, für 100 Francs 3½%	44.55	44.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	30	—	—	5	29	5	30
„ vollw. Dukaten	5	30	—	—	5	29	5	30
Krone	—	—	—	—	15	35	15	40
20 Francstücke	8	98	—	—	8	96	8	98
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	18	9	22
Silber	—	—	—	—	110	25	110	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
12	2	327''' 42	+ 3 7	79	Süd-Ost schwach	trüb	Niederschlag 1'''00.	— 1°3	+ 4°1
	10	27 59	+ 0,6	90	Süd-West schwach	„			
13	6	27 17	— 0,4	100	Süd-West schwach	„	Früh Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**